

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein und Peter Dame.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.01.1765-29.06.1765

5. - 6. April 1765

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48524-p0011-8

manigen Jaser, Jafie, Jaßer / so wolle man
 der Preparation / die er uns einige Tage
 befristet hatte: / als auch man Gilt Abminderung
 aus geschlossen werden müßte. Jedem Müßigen
 ließen sich die müßig Zünick setzen, weil sie uns
 wenig aus dem ihnen gegebenen Vertrauen zu-
 laßt hatten. Gott laß den, die die müßig
 Zünick setzen werden, den ihnen Opfer: Leib, und
 das ihnen ^{ihre} Blut, in der geordneten Gilt:
 das zum Geist. und manigen Tagen geordnet
 durch die Kraft des Geil. Geistes.

Der 5^e So wolle man geistigen, als auch den Geil. Geil.
 fröhlichen Beschäftigung: Lay haben wir durch ^{von Tag und}
 Götter: Gnade und Unterstützung gesegnet, und ^{Efer: Frucht:}
 geordnet. Hier haben das Zünick zu Gott
 in Geist, daß er uns eine solche Arbeit
 nicht wird ungeordnet sein lassen, vielmehr in-
 dem Giltende für eine solche Arbeit einigen
 Laib geben wird.

Der 6^e In der Trüß: Gilt. Laib: wurde zur Zubereitung
 Zubereitung aus das bevorstehende Fast und ^{zu Zubereitung}
 1. Cor: 15^e, 3. 4. Gilt. Geist: ist geordnet. ^{unser Fast.}
 ... unser Laib: nach der Trüß, und
 wird uns anzeigen. 1. daß Jesus der vorer-
 und vollkommene Giltend sei, 2. daß wir
 ihn als einen Laib zu erkennen, und zu-

Freyer Lob
Oster. Fest.

nehmen und zu versehen hätten.

Im 9^{ten} Unter dem güldigen Segens-
worte segensreichen und segensreichen Gebens:
Lob, haben wir das Güt. Oster = Fest in Ruhe
süßem Lichte. Im Freyer Festelben war
der Firmpaturreiche Preis festbeschieden; und
weshalb über Grundest haben sich niedersin-
nen hatten. von weshalb mich hier und hier:
zig am dritten Festtage zum Tisch des Festes
gelassen worden: da vorher am Festen Fest-
tage in der Markt = Kirche Frey und selbzig;
in der Sorreier = Kirche aber fünf und selb-
zig; Communicanten an der Tafel des Festes ge-
wesen. Mir befiel es, das Land: Freyer
Dioge die mich seg mit, damit es so wohl der
Abend und Morgen = Fest: Münden mit dem
Land: Freyer fest, als auch wieder Abschied
in der Kirche mit überwunden Licht. der
Freyer war wegen des niedrigen Lichte:
Münden so wohl, als wegen der Münden: Münden
so wohl, als wegen der Münden: Münden.
Aller der Lichte: Freyer fest mit in der Münden:
von geschehen, und zum Teil auch durch
die Münden der Land: Freyer so wohl als
durch das Gute, welches seg der Frey = Land:
Licht, die Münden mit dem Festen